



Swiss Payment Standards 2018

Verarbeitungsregeln QR-Rechnung

Regeln für das Erstellen und Verarbeiten des Zahlteils mit Swiss QR Code
und einem Empfangsschein

Version 1.0, gültig ab 15. November 2018

Allgemeiner Hinweis

Anregungen und Fragen zu diesem Dokument können an das jeweilige Finanzinstitut oder an SIX unter folgender Adresse gerichtet werden: billing-payments.pm@six-group.com.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Änderungskontrolle

Alle durchgeführten Änderungen an diesem Dokument und geänderte oder neue Spezifikationsvorschriften werden in einem Revisionsnachweis mit Versionsangabe, Änderungsdatum und einer kurzen Änderungsbeschreibung aufgelistet.

Patentrechtliche Hinweise

SIX und die verantwortlichen Projektträger der QR-Rechnung für den Finanzplatz Schweiz haben gemeinsam und unter Einbeziehung von Spezialisten die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für das Territorium der Schweiz sorgfältig geprüft und stellen entsprechende Beschreibungen für eine standardisierte QR-Rechnung zur Verfügung («Standardisierung»). Es wurde dabei von den nachfolgend aufgeführten Verwendungsmöglichkeiten zur Rechnungsstellung bzw. Zahlung einer QR-Rechnung ausgegangen:

- Zahler erfasst QR-Code mit Leser bzw. Kamera im E-/M-Banking
- Zahler erfasst QR-Code mit Leser bzw. Scanner in eigener Infrastruktur und übermittelt den Zahlungsauftrag elektronisch (z.B. als pain-Meldung)
- Zahlungen am Postschalter (Filialen und Filialen mit Partner)
- Vergütungs- bzw. Zahlungsauftragsformular

Weiterführende, nicht aufgelistete Anwendungen der QR-Rechnung, wie beispielsweise das Bezahlen an Geldautomaten, sind nicht Bestandteil der Standardisierung.

Für die gewerbsmässige technologische Umsetzung der Standardisierung sind seitens der kommerziellen Anwender branchenübliche Abklärungen und Vorkehrungen zu treffen.

Weitere Hinweise

Drittspezifikationen und unternehmensspezifische Funktionalitäten bilden nicht Gegenstand der Standardisierung. Diesbezügliche Abklärungen liegen in der Verantwortung der jeweiligen Anbieter. Dies gilt insbesondere für die Möglichkeit der Einbettung von Strukturinformationen oder von Inhalten in die Felder «Alternative Verfahren».

Im Element «Rechnungsinformationen» können zwischen dem Rechnungssteller und -empfänger strukturierte Informationen übermittelt werden. Die Konzeption der QR-Rechnung stellt hierfür ein Datenfeld bereit.

Weiter werden in den Elementen «Alternative Verfahren» Container für alternative Verfahren zur Verfügung gestellt. Der Inhalt und die Verwendung solcher Daten liegt in der Verantwortung der Herausgeber der jeweiligen Verfahren.

Damit die Inhalte der jeweiligen Felder «Rechnungsinformationen» und «Alternative Verfahren» identifizierbar sind, wird durch SIX eine Codierung vorgegeben. Diese und die grundsätzliche Verwendung der Felder sind vor Verwendung mit der SIX im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung abzustimmen.



Guidelines für die QR-Rechnung

Das reibungslose Funktionieren aller Prozesse bei der Erstellung und Verarbeitung von QR-Rechnungen bedingt das Einhalten der Guidelines für die QR-Rechnung.

Die Guidelines für die QR-Rechnung richten sich primär an Rechnungssteller, gelten jedoch auch für Finanzinstitute und deren Dienstleister, die ihren Kunden Angebote für den Zahlungsverkehr auf Basis der QR-Rechnung anbieten, für Entwickler für Rechnungssteller-, Rechnungsempfänger- und Banken-Software sowie alle anderen relevanten Marktteilnehmenden.

Insbesondere folgende drei Dokumente sind für die Guidelines der QR-Rechnung relevant:

- Technische und fachliche Spezifikationen des Zahlteils mit Swiss QR Code und Empfangsschein (vorliegendes Dokument)
- Gestaltungsvorgaben und -empfehlungen für die QR-Rechnung
- Verarbeitungsregeln QR-Rechnung

Das Nicht-Einhalten der Guidelines für die QR-Rechnung kann dazu führen, dass z.B.

- Zahlungen seitens des Zahlers bzw. dessen Finanzinstituts nicht erfasst werden können.
- Zahlungen seitens des Zahlers bzw. dessen Finanzinstituts nicht ausgeführt werden können.
- Gutschriften seitens des Rechnungsstellers bzw. dessen Finanzinstituts falsch bzw. nicht verbucht werden.
- Rechtliche Vorschriften verletzt werden (z.B. Datenschutz).

SIX Interbank Clearing AG übernimmt für die Korrektheit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen keinerlei Gewähr und Haftung. Ebenso übernimmt SIX Interbank Clearing AG auch für den spezifischen Funktionsumfang von Systemen zur Nutzung der QR-Rechnung keine Beratung, stellt keine Kontrollfunktionen zu technischen Verfahren zur Verfügung und übernimmt keine Gewähr oder Haftung für die konkrete maschinelle oder verfahrenstechnische Umsetzung der Standardisierung bzw. von Lösungen zur Nutzung und Bearbeitung von QR-Rechnungen.

Unterstützung und Hilfsmittel

SIX stellt verschiedene Hilfsmittel unverbindlich zur Verfügung. Bitte informieren Sie sich dazu auf www.paymentstandards.ch.



Revisionsnachweis

<i>Version</i>	<i>Datum</i>	<i>Änderungsbeschreibung</i>
1.0	15.11.2018	Erstausgabe

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	7
1.1	Änderungshoheit	7
1.2	Unterstützung von Version	7
1.3	Referenzdokumente	8
1.4	Abgrenzung	9
1.5	Nutzenaspekte	9
1.5.1	Nutzen für Rechnungssteller	9
1.5.2	Nutzen für Finanzinstitute	9
1.5.3	Nutzen für Rechnungsempfänger/Zahlungspflichtige	10
1.6	Begriffsdefinitionen	10
2	Akteure	11
2.1.1	Formularanbieter	11
2.1.2	Rechnungssteller/Zahlungsempfänger	12
2.1.3	Rechnungsempfänger/Zahlungspflichtiger	12
2.1.4	Die Post	12
2.1.5	Finanzinstitut des Zahlungspflichtigen (ZP-FI)	13
2.1.6	Abwickler Clearing & Settlement	13
2.1.7	Finanzinstitut des Zahlungsempfängers (ZE-FI)	13
2.1.8	Zahlungsempfänger (= Rechnungssteller)	13
3	Hilfsmittel und Tools	14
3.1	Validierungsplattform für den Swiss QR Code	14
3.2	Rasterblatt für Homologation	14
3.3	QR-IIDs im Testsystem in SIC/euroSIC	14
3.4	Download Center unter Payment Standards	14
4	Aussagen zur Einführung	15
4.1	Übergangsszenarien	15
4.2	Rechnungen erstellen	15
4.3	Rechnungen bezahlen	15
4.4	Verarbeitung durch die Finanzinstitute/Post	15
4.5	Hinweise zur Gutschriftsdatei	16
5	Migration	17
5.1	Datenbanken und Zahlungsvorlagen	17
5.2	ISO-20022-Reporting bei Finanzinstituten	17
5.3	Von der proprietären Kontonummer zur Kontonummer im IBAN-Format	18
6	Geschäftsfälle der QR-Rechnung	19
6.1	Erstellen, buchen und avisieren	19
6.1.1	QR-Rechnung mit QR-IBAN	19
6.1.2	QR-Rechnung mit IBAN	19
6.2	Zahlen, buchen und avisieren	20
7	Verarbeitungsregeln	21
7.1	Verfahren mit QR-IBAN	21
7.2	Verfahren mit IBAN	21
7.3	Verwendung von Adressinformationen	21
7.4	Betrag	21

7.5	Kundenreferenzen	21
7.5.1	Strukturierte Referenz als Zahlungsreferenz	21
7.5.2	Weiterverwendung der BESR-ID	22
7.5.3	ESR-Teilnahme	22
7.6	Verwendung von zusätzlichen Informationen	22
7.7	Alternative Verfahren	22
7.8	Verfahrens- und Verarbeitungsregeln	22
7.9	Datenweitergabe	23
7.10	Einzahlungen bei physischen Zugangspunkten der Post	23
7.10.1	Gebühren bei Einzahlungen und Verarbeitungen von Zahlteilen	23
7.11	Zahlteil neutral/Ersatzeinzahlungsschein	23
Anhang A: Verfahrens- und Verarbeitungsregeln		24
	Auslesen des Swiss QR Codes und manuell aufgeführte Inhalte aus Sichtteil	24
	Gestaltungsvorgaben und -empfehlungen	27
	Datenabgleich zwischen gescanntem Swiss QR Code und Sichtteil	28
	Manuelle Nachbearbeitung	29
Anhang B: Tabellen- und Abbildungsverzeichnis		30

1 Einleitung

Zielgruppe

Dieses Dokument richtet sich primär an Finanzinstitute und deren Dienstleister, die ihren Kunden Angebote für den Zahlungsverkehr auf Basis der QR-Rechnung anbieten, sowie an Entwickler für Rechnungssteller-, Rechnungsempfänger- und Banken-Software.

Zweck

Die «Verarbeitungsregeln QR-Rechnung» beschreiben die bankfachlichen Regeln und dazugehörigen Prozesse für das Erstellen einer QR-Rechnung und das Verarbeiten eines Zahlteils mit Swiss QR Code (nachfolgend «Zahlteil» genannt) und einem Empfangsschein inkl. zugehöriger Businessprozesse.

Im Besonderen werden die Verfahren für die QR-Rechnung mit QR-IBAN und die QR-Rechnung mit IBAN beschrieben.

1.1 Änderungshoheit

Das Dokument «Verarbeitungsregeln QR-Rechnung» untersteht der Änderungshoheit von

SIX Interbank Clearing AG
Pfingstweidstrasse 110
Postfach
CH-8021 Zürich

und widerspiegeln die Vorgaben und Empfehlung der Schweizer Finanzinstitute. Zukünftige Änderungen und Erweiterungen erfolgen durch SIX Interbank Clearing AG.

Die aktuellste Version dieses Dokuments ist im Download Center unter www.paymentstandards.ch verfügbar.

1.2 Unterstützung von Version

Die Schweizer Finanzinstitute garantieren die Unterstützung der jeweils aktuell von SIX Interbank Clearing publizierten Version der Verarbeitungsregeln und Implementation Guidelines plus die jeweilige Vorgänger-Version (gilt nicht für die Implementation Guidelines QR-Rechnung, Version 1.0), also immer parallel die zwei jüngsten Versionen. Regulatorische Gründe können dazu führen, dass von diesem Grundsatz abgewichen werden muss.

Die publizierten Definitionen werden von allen Finanzinstituten gemäss kommuniziertem Stichtag unterstützt.

1.3 Referenzdokumente

Ref.	Dokument/Schema	Titel	Quelle
[1]	IG QR-Rechnung	Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung	SIX
[2]	IG Kunde-Bank-Meldungen Zahlung	Schweizer Implementation Guidelines für Kunde-Bank-Meldungen für Überweisungen im Zahlungsverkehr (pain.001)	SIX
[3]	IG Kunde-Bank-Meldungen Report	Schweizer Implementation Guidelines für Kunde-Bank-Meldungen (Reports) (camt.052/.053/.054)	SIX
[4]	Business Rules Kunde-Bank-Meldungen	Schweizer Business Rules für Zahlungen und Cash Management für Kunde-Bank-Meldungen	SIX
[5]	Strukturinformationen des Rechnungsstellers	«Strukturierte Zusatzinformationen» des Rechnungsstellers im Feld «Zusätzliche Informationen» der QR-Rechnung	Swico
[6]	QR-IID; QR-IBAN	Fachliche Informationen zur QR-IID und QR-IBAN für Finanzinstitute	SIX
[7]	Regelwerk ZV	Regelwerk zum Schweizer Zahlungsverkehr	SIX

Tabelle 1: Referenzdokumente

Organisation	Link
ISO	www.iso20022.org
SIX	www.iso-payments.ch www.six-interbank-clearing.com https://qr-validation.iso-payments.ch/
Harmonisierung des Schweizer Zahlungsverkehrs	www.paymentstandards.ch
Swico	www.swico.ch

Tabelle 2: Links zu entsprechenden Internetseiten

1.4 Abgrenzung

Die «Verarbeitungsregeln QR-Rechnung» beschreiben die bankfachlichen Regeln und dazugehörigen Prozesse für das Erstellen einer QR-Rechnung und das Verarbeiten eines Zahlteils mit Swiss QR Code und einem Empfangsschein gemäss Abbildung 1 (Wesentliche Akteure und deren Aktivitäten bezüglich QR-Rechnung).

Entsprechend gilt es, dieses Dokument gemeinsam mit dem Dokument «Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung» zu lesen, welches die technische und fachliche Spezifikationen des Zahlteils mit Swiss QR Code definiert, sowie mit dem Dokument «Fachliche Informationen zur QR-IID und QR-IBAN für Finanzinstitute», welches alle fachlichen Informationen beinhaltet, damit Banken und Softwarehäuser die QR-IBAN auf Basis der QR-IID, einer speziellen Banken-IID, einführen bzw. nutzen können. Bei allfälligen Unstimmigkeiten und Widersprüchen zwischen den vorliegenden Verarbeitungsregeln und den Spezifikationen der Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung gehen letztere vor.

Nicht Bestandteil des vorliegenden Dokuments sind die technischen und fachlichen Vorgaben für Überweisungen und Cash Management sowie für Interbankmeldungen.

In diesem Dokument ebenfalls nicht beschrieben werden individuelle Angebote (z.B. Schalterzahlungen, Vergütungsaufträge, Formulare oder Avisierungen).

1.5 Nutzenaspekte

1.5.1 Nutzen für Rechnungssteller

- Eine Formularvorlage für zwei Verfahren (QR-IBAN und IBAN).
- Bei der QR-Referenz können 26 (von 27) Stellen frei definiert werden.
- Bei der Creditor Reference gemäss ISO 11649 können bis zu 21 (von maximal 25) Stellen frei definiert werden.
- Der Rechnungssteller kann strukturierte Informationen im Element «Rechnungsinformationen» zuhanden des Rechnungsempfängers mitliefern.
- Bei beiden Verfahren können Mitteilungen, welche im Kontext der Rechnung stehen, mitgeliefert werden.
- Die Formularvorlage ist kostengünstig.

1.5.2 Nutzen für Finanzinstitute

- Eine Formularvorlage für zwei Verfahren (QR-IBAN und IBAN).
- Die regulatorischen Anforderungen werden erfüllt.

1.5.3 Nutzen für Rechnungsempfänger/Zahlungspflichtige

- Der QR-Code enthält alle zahlungsrelevanten Daten.
- Sämtliche Zahlungsinformationen können beispielsweise mit Smartphone und Lesegerät erfasst und via E-/M-Banking an die Bank gesendet werden. Die manuelle Erfassung oder nachträgliche Ergänzung von Daten wird reduziert.
- Alle für die Zahlung notwendigen Informationen sind sowohl im QR-Code enthalten als auch auf dem Zahlteil aufgedruckt und damit ohne technische Hilfsmittel lesbar.
- Der Zahlteil kann für viele Zahlungskanäle (z.B. physisch bei der Post, Vergütungsauftrag bei Finanzinstituten, E-/M-Banking) verwendet werden.
- Zahlteil und Empfangsschein sind schwarz-weiss und damit für Personen mit eingeschränktem Sehvermögen optimiert.
- Im QR-Code können «Rechnungsinformationen» strukturiert vom Rechnungsteller zuhanden des Rechnungsempfängers integriert werden, die es dem Rechnungsempfänger ermöglichen, das Verarbeiten von Zahlungen zu automatisieren.

1.6 Begriffsdefinitionen

Unter dem Produkt «QR-Rechnung» versteht man

- eine Rechnung mit im Formular integriertem Zahlteil und Empfangsschein (wobei ausschliesslich das Papierformat und die -qualität sowie die Perforationspflicht auf dem Rechnungsformular Anwendung finden),
- eine Rechnung mit beigelegtem Zahlteil und Empfangsschein (wobei die Implementation Guidelines und Verarbeitungsregeln der QR-Rechnung ausschliesslich auf den Zahlteil und Empfangsschein anzuwenden sind).

Nachfolgende Begriffe und Abkürzungen, die in diesem Dokument verwendet werden, sind den «Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung» unter Ziffer 2 definiert:

- Zahlteil mit Swiss QR Code und Empfangsschein
- QR-Code gemäss ISO 18004
- Swiss QR Code
- QR-IID
- IBAN
- QR-IBAN
- QR-Referenz
- Creditor Reference

2 Akteure

Der Prozess für die Nutzung der QR-Rechnung ist in den «Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung» dargestellt.

Darauf basierend zeigt nachfolgende Abbildung 1 die im Prozess involvierten Akteure (ergänzt um die Post und Formularanbieter) sowie mit der Erstellung einer QR-Rechnung und der Verarbeitung eines Zahlteils verbundenen, wesentlichen Aktivitäten (Nummer im Kreis). Bei den Aktivitäten ist zusätzlich gekennzeichnet, in welchem Dokument die für die Durchführung relevanten Regeln definiert sind.

QR-Rechnung und deren Aktivitäten

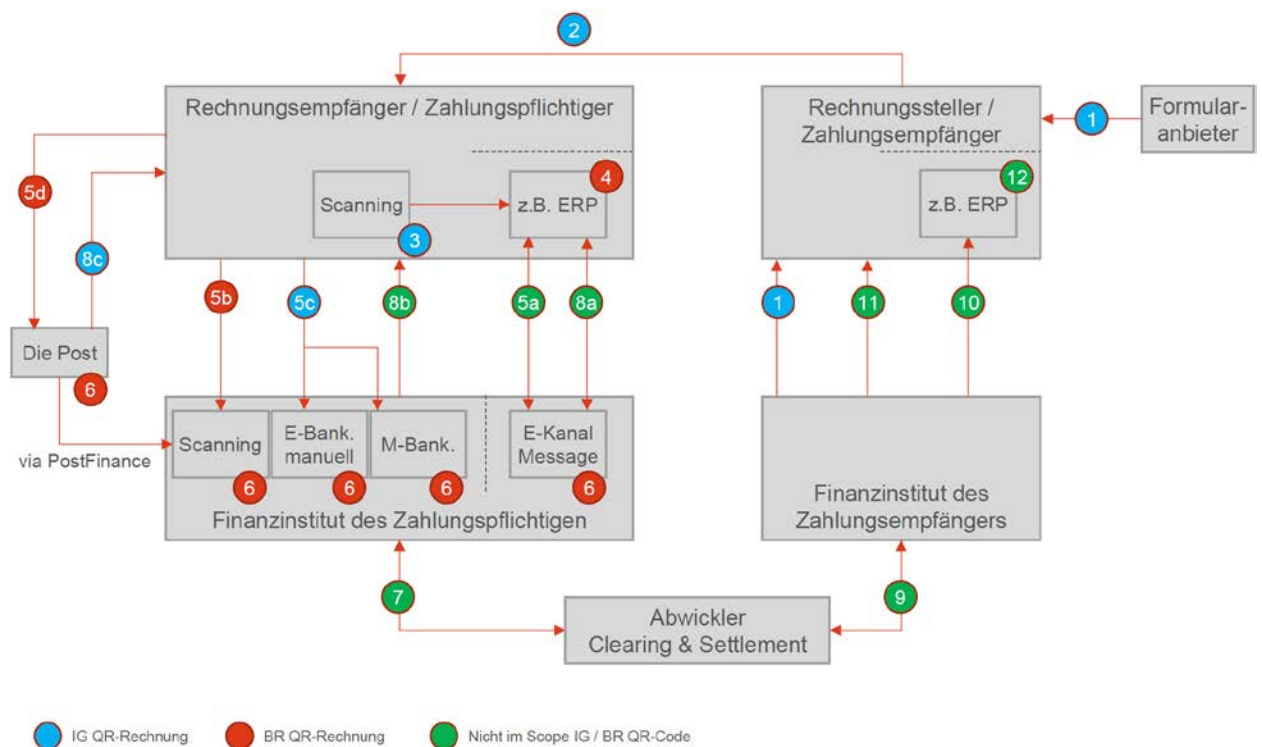


Abbildung 1: Wesentliche Akteure und deren Aktivitäten bezüglich QR-Rechnung

Nachfolgend werden alle in Abbildung 1 dargestellten Akteure inkl. deren Aktivitäten beschrieben.

2.1.1 Formularanbieter

Akteur Anbieter für Formulare (z.B. Finanzinstitut, Druckerei, Papierlieferant).

Aktivität **1** Dienstleistung zuhanden des Rechnungsstellers für die Bereitstellung von Formularen.

2.1.2 Rechnungssteller/Zahlungsempfänger

Akteur	Partei, welche eine Rechnung stellt oder einen Spendenaufruf tätigt.
Aktivität	<p>2 Erstellt und versendet (papiergebunden oder elektronisch, wie bspw. bei der eBill) auf Basis der Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung eine Rechnung oder einen Spendenaufruf.</p>

2.1.3 Rechnungsempfänger/Zahlungspflichtiger

Akteur	Partei, die entweder Empfänger einer Rechnung oder eines Spendenaufrufs ist. Der Zahlungspflichtige/Schuldner (Ultimate Debtor) ist in der Regel auch der Zahler (Debtor).
Aktivitäten	<p>3 Der Rechnungsempfänger erfasst die QR-Rechnung mit der Scanninginfrastruktur und übermittelt die Daten in seine eigene Infrastruktur (z.B. ERP-System).</p> <p>4 Alternativ zu (3) können die Zahlungsdaten auch manuell mit der eigenen Infrastruktur erfasst werden.</p> <p>5a Aus der eigenen Infrastruktur des Zahlers übermittelte Zahlungen in pain.001 über einen elektronischen Kanal (E-Banking oder Filetransfer) an das ZP-FI.</p> <p>5b Der Zahler reicht beim ZP-FI oder dessen Dienstleister einen physischen Zahlungsauftrag ein.</p> <p>5c Der Zahler erfasst die Zahlung im E- oder M-Banking des ZP-FI.</p>

2.1.4 Die Post

Akteur	Die Post erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag mit Service-public-Dienstleistungen im Zahlungsverkehr (z.B. am Postschalter). Die Zahlungen werden über PostFinance verarbeitet.
Aktivitäten	<p>5d Der Zahler begleicht die Rechnung z.B. am Postschalter.</p> <p>6 Zahlteil und Empfangsschein werden geprüft.</p> <p>8c Der Zahler erhält eine Bescheinigung (Empfangsschein oder Eintrag im Empfangsscheinbuch).</p>

2.1.5 Finanzinstitut des Zahlungspflichtigen (ZP-FI)

Akteur	Führt das Belastungskonto des Zahlers und bietet seinen Kunden Dienstleistungen Zahlungsverkehr an.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> 6 Das ZP-FI prüft den Zahlteil. 7 Das ZP-FI leitet die Zahlung ans ZE-FI weiter. 8a Das IT-System des Zahlers erhält vom ZP-FI eine elektronische Belastungsanzeige/Kontoauszug in Form einer camt.05x-Meldung. 8b Der Zahler erhält vom ZP-FI eine Belastungsanzeige/einen Kontoauszug (physisch, im PDF-Format)

2.1.6 Abwickler Clearing & Settlement

Akteur	Partei, die Dienstleistungen für das Clearing und Settlement von Zahlungen zwischen ZP-FI und ZE-FI anbietet.
Aktivität	9 Der Clearing- und Settlement-Abwickler leitet die Zahlung ans ZE-FI weiter.

2.1.7 Finanzinstitut des Zahlungsempfängers (ZE-FI)

Akteur	Führt das Gutschriftskonto des Zahlungsempfängers und bietet seinen Kunden Dienstleistungen im Zahlungsverkehr an.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> 10 Das ZE-FI übermittelt dem Zahlungsempfänger eine elektronische Gutschriftsanzeige/Kontoauszug in Form einer camt.05x-Meldung. 11 Das ZE-FI sendet dem Zahlungsempfänger eine Gutschriftsanzeige/ Kontoauszug (physisch, im PDF-Format).

2.1.8 Zahlungsempfänger (= Rechnungssteller)

Akteur	Partei, die eine Gutschrift erhält.
Aktivität	12 Zahlungsempfänger gleicht in seiner Debitorenbuchhaltung die Gutschriften mit seinen offenen Posten ab.

3 Hilfsmittel und Tools

3.1 Validierungsplattform für den Swiss QR Code

Auf der Validierungsplattform (<https://qr-validation.iso-payments.ch>) können Textdateien und Bilder zwecks inhaltlicher Qualitätskontrolle des Swiss QR Codes hochgeladen und validiert werden. Pro verwendete Datei wird das detaillierte Validierungsergebnis unmittelbar bereitgestellt.

3.2 Rasterblatt für Homologation

Für die Kontrolle von Zahlteilen ist im Download Center unter www.paymentstandards.ch ein Rasterblatt (PDF) verfügbar.

Mit dem Rasterblatt kann insbesondere die Positionierung des Swiss QR Codes auf dem Zahlteil geprüft werden.

3.3 QR-IIDs im Testsystem in SIC/euroSIC

Ein Bankenstamm mit QR-IIDs ist – ausschliesslich für Testzwecke – im Download Center unter www.paymentstandards.ch verfügbar.

Ab Sommer 2019 steht im SIC/euroSIC-Testsystem der Umfang des SIC-Plattform-Release 4.6 (per 16. November 2019) zur Verfügung. Ab diesem Zeitpunkt werden auch die QR-IIDs im Testsystem aktiviert.

Der Test-Bankenstamm mit QR-IIDs macht es möglich, das Verhalten der Kunde-Bank-Schnittstelle mit einer Testplattform detailliert zu simulieren.

Eine Testplattform mit dem Test-Bankenstamm kann die Konformität von generierten Kunde-an-Bank-Meldungen (Validierung) prüfen und Bank-an-Kunde-Meldungen (Simulation) nach den Schweizer Verarbeitungsregeln und den Schweizer Implementation Guidelines erstellen.

So ist schnell und einfach ersichtlich, ob die ISO-Meldungen korrekt umgesetzt werden und der Datenaustausch hinsichtlich der ISO-Verarbeitung funktioniert.

Durch die detaillierten Prüfergebnisse und Simulationen von elektronischen Auszügen kann ein mögliches Fehlverhalten in der Banken- und Kundensoftware schnell erkannt und korrigiert werden.

3.4 Download Center unter Payment Standards

Die Publikationen und Guidelines zum Schweizer ISO-20022-Zahlungsstandard und zur Harmonisierung des Zahlungsverkehrs stehen im Download Center unter www.paymentstandards.ch zur Verfügung.

4 Aussagen zur Einführung

4.1 Übergangsszenarien

Der Schweizer Finanzplatz kennt heute verschiedene standardisierte Zahlungsbelege wie orange (ESR) oder rote Einzahlungsscheine (ES).

Per 30. Juni 2020 wird die QR-Rechnung eingeführt. Die Rechnungssteller (Debitorenprozesse) haben während einer Parallelphase Zeit, um auf die QR-Rechnung umzustellen.

4.2 Rechnungen erstellen

Der Zahlteil vereinfacht die Zahlung von Rechnungen. Er kann wie folgt genutzt werden:

- in einer QR-Rechnung in Papierform integriert
- als Beilage zu einer Rechnung in Papierform
- in einer QR-Rechnung integriert für E-Mail Rechnungen, z.B. im PDF-Format

Während einer Übergangsphase ist die parallele Nutzung der heutigen roten und orangen Einzahlungsscheine und des Zahlteils möglich. Der Finanzplatz Schweiz hat noch kein Enddatum bezüglich der Nutzung von roten und orangen Einzahlungsscheinen festgelegt.

4.3 Rechnungen bezahlen

Mit der Markteinführung der QR-Rechnung per 30.06.2020 müssen Zahlungspflichtige in der Lage sein, QR-Rechnungen zu bezahlen und Zahlungsaufträge auszulösen. Die Parallelphase endet mit einem noch festzulegenden Enddatum der roten und orangen Einzahlungsscheine. Innerhalb dieser Frist legt das Finanzinstitut in Absprache mit den Kunden die Migration fest.

4.4 Verarbeitung durch die Finanzinstitute/Post

Ab der Markteinführung der QR-Rechnung wird der Zahlteil mit Swiss QR Code zusätzlich zu den roten und orangen Einzahlungsscheinen verarbeitet.

Entsprechend werden die Finanzinstitute und die Post ihre Kanäle per 30. Juni 2020 so anpassen und erweitern, dass die Kunden die QR-Rechnungen bezahlen können.

4.5 Hinweise zur Gutschriftsdatei

- Zahlungseingänge aus QR-Rechnungen werden elektronisch mit der Bank-an-Kunden-Meldung camt.05x gemäss ISO-20022-Standard avisiert.
- Eine Avisierung mit ESR-Gutschriftsrecord Typ 3 ist für Zahlungseingänge aus QR-Rechnungen mit QR-IBAN und QR-Referenz nicht möglich.
- Die Zahlungseingänge aus orangen Einzahlungsscheinen bzw. Zahlungseingänge von Zahlteilen mit QR-IBAN und QR-Referenz können mit separaten Gutschriftsanzeigen avisiert werden.
- Die Avisierung von Zahlungseingängen aus QR-Rechnungen mit IBAN und Creditor Reference werden nach Angebot des Finanzinstituts ausgeliefert.
- Die papiergebundene Avisierung ist weiterhin möglich.

5 Migration

Die QR-Rechnung verwendet im Gegensatz zu den roten und orangen Einzahlungsscheinen ausschliesslich das Konto-Format IBAN (darunter fällt auch die QR-IBAN). Darüber hinaus umfasst die QR-Rechnung zusätzliche Datenfelder. In diesem Kapitel werden notwendige Massnahmen (Mutationen) beschrieben, die bei der Bezahlung einer QR-Rechnung notwendig sind.

Dabei ergeben sich folgende Handlungsfelder für das Zahlen und Avisieren von QR-Rechnungen:

- Datenbanken und Zahlungsvorlagen für den Zahlungsverkehr bei Finanzinstituten und Zahlungspflichtigen
- ISO-20022-Reporting bei Finanzinstituten

5.1 Datenbanken und Zahlungsvorlagen

Die Mutation von proprietären Kontonummern-Formaten in das geforderte Format IBAN betrifft Zahlungsvorlagen für Einzelzahlungen und Daueraufträge bei Finanzinstituten.

Die Angaben zu den Zahlungsempfängern für wiederkehrende Zahlungen sind i.d.R. im System des Zahlers oder beim Finanzinstitut hinterlegt. Die Zahler müssen die Angaben der Zahlungsempfänger in den Stammdaten von den proprietären Kontonummern-Formaten in das in der QR-Rechnung verwendete Format IBAN umwandeln oder deren Mutation in Auftrag geben.

Um Fehlzahlungen zu verhindern, müssen bei einer Stammdatenmutation neben der Kontonummer auch Name und Adresse und, sofern hinterlegt, die Referenz angepasst oder neu angelegt werden. Idealerweise sollte die Adresse in strukturierter Form (Strasse, Hausnummer, PLZ, Ort) in den Stammdaten hinterlegt werden.

5.2 ISO-20022-Reporting bei Finanzinstituten

Durch die Verwendung der IBAN in der QR-Rechnung dürfen für das Reporting der Kontoauszüge in elektronischer Form (MT940, MT942, MT950, camt.052/053/054) für das Gutschriftskonto, für welches die Reports erstellt werden, im Inland nur noch Kontonummern im IBAN-Format verwendet werden. Damit der automatische Kontoabgleich beim Kunden nach wie vor funktioniert, muss die Umstellung von den proprietären Kontonummern-Formaten auf die IBAN durch die Finanzinstitute per Stichtag der Einführung der QR-Rechnung erfolgen.

5.3 Von der proprietären Kontonummer zur Kontonummer im IBAN-Format

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, bei welchen Geschäftsfällen, im Rahmen von Mutationen, die IBAN/QR-IBAN berechnet werden kann.

Ausgangslage (betrifft die roten und orangen Einzahlungsscheine)	Berechnung möglich?	Wie?	Berechnungsgrundlagen
Roter Einzahlungsschein zugunsten PostFinance	JA	Proprietär zu IBAN	IID und Kontonummer
Roter Einzahlungsschein zugunsten Banken	JA	Proprietär zu IBAN	IID und Kontonummer
Oranger Einzahlungsschein zugunsten PostFinance	JA	Proprietär zu QR-IBAN	QR-IID & bestehende ESR-Nummer
Oranger Einzahlungsschein zugunsten Banken	NEIN ¹⁾	n/a	n/a

Tabelle 3: Von der Kontonummer zur Kontonummer im IBAN-Format

¹⁾ Anmerkung: Beim orangen Einzahlungsschein zugunsten von Endbegünstigten bei SIC-Banken handelt es sich um einen 2-stufigen Beleg. Die ESR-Teilnehmernummer identifiziert das Bankinstitut, eine 6-stellige BESR-Identifikation in der 27-stelligen Referenz den Endbegünstigten beim Bankinstitut.

Hinweis: Aufgrund der notwendigen Mutation der proprietären Kontonummer zur Kontonummer im IBAN-Format müssen Rechnungssteller sicherstellen, dass sie ihren Zahlungspflichtigen bis zum Ablauf der Parallelphase eine QR-Rechnung oder ein adäquates Schreiben zugestellt haben, damit die Zahlungspflichtigen ihre Daueraufträge bzw. Datenbanken mit Endbegünstigten anpassen bzw. anpassen lassen können.

6 Geschäftsfälle der QR-Rechnung

Bei den Geschäftsfällen wird zwischen dem Erstellen, Buchen und Avisieren sowie dem Zahlen, Buchen und Avisieren der QR-Rechnung unterschieden.

6.1 Erstellen, buchen und avisieren

6.1.1 QR-Rechnung mit QR-IBAN

Zielsetzung

Der Rechnungssteller verfolgt bei der Verwendung des Verfahrens mit QR-IBAN und der strukturierten QR-Referenz das Ziel, seine offenen Forderungen (Debitoren) beim Zahlungseingang anhand der zurückgemeldeten Referenz automatisiert abgleichen zu können. Das Verfahren kann auch für Spendenaufrufe genutzt werden.

Ausprägungen

Die Verwendung der QR-IBAN erfolgt in Verbindung mit der QR-Referenz (ehemals ESR-Referenznummer).

Zusätzlich zur strukturierten Referenz kann das Element «Unstrukturierte Mitteilung» genutzt werden.

Hinweis: Damit das Verfahren QR-Rechnung mit QR-IBAN erkannt wird, muss eine QR-IBAN vorhanden sein. Diese erzwingt das Erfassen einer QR-Referenz. Damit wird die Rückführung der Referenz an den Zahlungsempfänger sichergestellt. Die Weitergabe einer zusätzlichen Mitteilung vom Zahler an den Zahlungsempfänger kann nur garantiert werden, wenn der Zahler diese erfasst.

Buchen und Avisieren von Zahlungseingängen

Je nach Angebot des ZE-FI werden Zahlungseingänge einzeln und/oder gesammelt verbucht. Die Avisierung der Gutschriften erfolgt elektronisch gemäss den Definitionen der «Schweizer Implementation Guidelines für Kunde-Bank-Meldungen (Reports)», auf Papier oder als PDF-Datei.

6.1.2 QR-Rechnung mit IBAN

Zielsetzung

Der Rechnungssteller verfolgt mit der Verwendung des Verfahrens mit IBAN das Ziel, seine Debitoren zu bewirtschaften. Das Verfahren kann auch für Spendenaufrufe genutzt werden.

Ausprägungen

Bei der Verwendung der IBAN sind nachfolgende zwei Ausprägungen möglich:

- Die Verwendung der IBAN in Verbindung mit der Creditor Reference, mit oder ohne dem Element «Unstrukturierte Mitteilung»
- Die Verwendung der IBAN in Verbindung mit oder ohne dem Element «Unstrukturierte Mitteilung» und ohne Creditor Reference

Hinweis: Die Weitergabe der Creditor Reference und/oder der unstrukturierten Mitteilung vom Zahler an den Zahlungsempfänger kann nur garantiert werden, wenn der Zahler diese erfasst.

Buchen und Avisieren von Zahlungseingängen

Je nach Angebot des ZE-FI werden Zahlungseingänge einzeln und/oder gesammelt verbucht. Die Avisierung der Gutschriften erfolgt elektronisch gemäss den Definitionen der «Schweizer Implementation Guidelines für Kunde-Bank-Meldungen (Reports)», auf Papier oder als PDF-Datei.

6.2 Zahlen, buchen und avisieren

Physischer Zahlungsauftrag unstrukturiert

Unter dem physischen Zahlungsauftrag unstrukturiert werden diejenigen Zahlungsaufträge zusammengefasst, die Kunden z.B. mit einem Besuch oder per Brief zur Ausführung erteilen bzw. einreichen können.

Physischer Zahlungsauftrag strukturiert

Der physische Zahlungsauftrag strukturiert ermöglicht auf einfache Art, Zahlungen mit Zahlteilen zu begleichen.

E-Banking

Mit E-Banking können Einzelzahlungen und Daueraufträge erfasst und freigegeben werden. Es können Datenfiles im pain.001 eingelesen werden (Upload).

M-Banking

M-Banking-Apps erlauben Überweisungen auf Basis eines Zahlteils.

Filetransfer

Payment Connectivity Services sind integrierte Zahlungsverkehrslösungen für Firmenkunden und Konzerne. Diese ermöglichen den Filetransfer zwischen der Buchhaltungs- oder Cash-Management-Applikation und dem kontoführenden Finanzinstitut. Es können Datenfiles in pain.001 eingelesen werden (Upload).

Buchen und Avisieren von Belastungen

Je nach Angebot des ZE-FI werden die Buchungen der Belastungen einzeln und/oder gesammelt verbucht. Die Avisierung der Belastungen erfolgt entweder elektronisch gemäss den Definitionen der «Schweizer Implementation Guidelines für Kunde-Bank-Meldungen (Reports)», auf Papier oder als PDF-Datei.

7 Verarbeitungsregeln

7.1 Verfahren mit QR-IBAN

Das Verfahren mit QR-IBAN darf nur in Absprache mit dem ZE-FI durchgeführt werden. Bei der Rechnungstellung mit einer QR-Referenz muss die QR-IBAN als Angabe des Gutschriftskontos verwendet werden.

Beim Zahlungseingang aus einer QR-Rechnung mit QR-Referenz ist die QR-IBAN als Basis für die Gutschrift auf dem entsprechenden Kundenkonto zu verwenden.

Rechnungssteller, welche die QR-Rechnung einsetzen und eine elektronische Avisierung wünschen, müssen in der Lage sein, camt-Meldungen zu verarbeiten.

Zahlungseingänge von Zahlteilen mit strukturierter Referenz sowie von orangen Einzahlungsscheinen können sowohl in der gleichen camt-Meldung als auch getrennt in einer camt-Meldung/V11-Datei avisiert werden.

7.2 Verfahren mit IBAN

Die Nutzung der IBAN ist Voraussetzung, dass die Creditor Reference für die Rechnungstellung verwendet werden kann.

7.3 Verwendung von Adressinformationen

Die Adressen können strukturiert (z.B. sind Strasse und Hausnummer im QR-Code in den zwei dafür vorgesehenen Elementen abgebildet) oder kombiniert (z.B. sind Strasse und Hausnummer als Adresszeile 1 im QR-Code in einem Element abgebildet) aufgenommen werden.

7.4 Betrag

Die Befüllung des Betragsfeldes ist optional.

7.5 Kundenreferenzen

7.5.1 Strukturierte Referenz als Zahlungsreferenz

Folgende zwei Arten von strukturierten Referenzen können für die Rechnungstellung verwendet werden:

- QR-Referenz
- Creditor Reference

7.5.2 Weiterverwendung der BESR-ID

Die Kundenidentifikation auf den ersten sechs Positionen (ehemals BESR-Kundenidentifikation) in der Referenz als Schlüssel zum Konto des Zahlungsempfängers entfällt. Die Referenz kann somit, mit Ausnahme der Prüfziffer, durch den Rechnungssteller vollständig belegt werden. Die BESR-ID (meistens 6-stellig) kann für die Rechnungsstellung weiterverwendet werden.

Damit kann die individuelle Strukturierung und Verwendung der Referenz weitergeführt oder neu aufgesetzt werden.

Zudem können Rechnungssteller in Absprache mit ihren Finanzinstituten andere Formen von Identifikationsnummern verwenden.

7.5.3 ESR-Teilnahme

PostFinance-Kunden (nicht Banken) mit einer oder mehreren ESR-Teilnahmen (mutiert gemäss Ziffer 5.3) können diese auch mit der QR-Rechnung weiterverwenden.

7.6 Verwendung von zusätzlichen Informationen

Für zusätzliche Informationen stehen die beiden Elemente «Zusätzliche Informationen» und «Rechnungsinformationen» zur Verfügung. Im Gegensatz zu den «Zusätzliche Informationen» werden die «Rechnungsinformationen» nicht im Zahlungsauftrag mitgegeben.

7.7 Alternative Verfahren

Mit der QR-Rechnung können weitere Zahlverfahren, die alternativ zur Zahlungsüberweisung angewendet werden, angeboten werden. Dabei ist die QR-Rechnung für diese Anwendungen ein reines Transportgefäss. Der Inhalt und die konkrete Anwendung werden über den jeweiligen Verfahrens-Eigentümer definiert und mit SIX abgestimmt und freigegeben.

7.8 Verfahrens- und Verarbeitungsregeln

Folgende verbindliche Verfahrens- und Verarbeitungsregeln zum Zahlteil der QR-Rechnung sind im Anhang A beschrieben:

- Auslesen des Swiss QR Codes und manuell aufgeführte Inhalte aus dem Sichtteil
- Gestaltungsvorgaben und -empfehlungen
- Datenabgleich zwischen gescanntem Swiss QR Code und Sichtteil
- Manuelle Nachbearbeitung

7.9 Datenweitergabe

Die Pflicht zur Verarbeitung sowie die Verbindlichkeit der Dokumente sind im Regelwerk zum Schweizer Zahlungsverkehr in Ziffer 1.8.2 festgehalten.

7.10 Einzahlungen bei physischen Zugangspunkten der Post

7.10.1 Gebühren bei Einzahlungen und Verarbeitungen von Zahlteilen

Die aktuell gültigen Preise sind unter www.postfinance.ch aufgeführt.

7.11 Zahlteil neutral/Ersatzeinzahlungsschein

Die Banken stellen keine neutralen Zahlteile zur Verfügung.

Anhang A: Verfahrens- und Verarbeitungsregeln

Auslesen des Swiss QR Codes und manuell aufgeführte Inhalte aus Sichtteil

Nachfolgend werden Verarbeitungsregeln aufgeführt, die beim Scannen des Swiss QR Codes und der allfällig manuellen Ergänzung der Feldinhalte «Betrag» und «Zahlbar durch» gelten. Die Regeln haben Gültigkeit für die Kanäle der Finanzinstitute (physische Verarbeitung und M-Banking). Für die Lösungen der Zahler werden nur wo notwendig Vorgaben/Empfehlungen aufgeführt. In der nachfolgenden Tabelle ist der Standard beschrieben und festgelegt. Grosszügigere oder restriktivere Anwendungen können festgelegt werden.

Nr.	Mangel/Fehlerbeschreibung	Verarbeitung physischer Zahlungsaufträge durch FI, Dienstleister im Auftrag eines FI oder bei der Post	Verarbeitung mit M-Banking-Lösungen eines FI	Verarbeitung auf Infrastruktur des Zahlers oder durch Dienstleister im Auftrag des Zahlers
1	Swiss QR Code wird nicht erkannt (z.B. ausserhalb Fehlertoleranz)	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a ¹⁾
2	Reihenfolge (Sequenz innerhalb des Swiss QR Codes) nicht gemäss IG QR-Rechnung	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a ¹⁾
3	Maximale Feldlängen nicht gemäss IG QR-Rechnung eingehalten	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a ¹⁾
4	QRType ungültig (kein fixer Wert «SPC» für Swiss Payments Code)	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a ¹⁾
5	Version ungültig (z.B. kein «0200» für Version 2.0)	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a ¹⁾
6	Coding Type ungültig (kein fixer Wert «1» für Latin Character Set)	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a ¹⁾
7	Inhalt der Felder im Swiss QR Code entspricht nicht den zulässigen Zeichen (siehe IG QR-Rechnung, Ziff. 4.3.2, Tabelle 5)	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a ¹⁾
8	IBAN (inkl. QR-IBAN) des Zahlungsempfängers ungültig (Validierung Struktur und Prüfziffer)	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a ¹⁾
9	IBAN (inkl. QR-IBAN) des Zahlungsempfängers fehlt	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a ¹⁾
10	IBAN (hier ausschliesslich QR-IBAN) fehlt bei vorhandener QR-Referenz	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a ¹⁾
11	Zahlungsempfänger-AdressTyp ungültig (nicht «S» oder «K»)/fehlt	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a ¹⁾
12	Zahlungsempfänger-Pflichtangaben bei Adress-Typ «S» – strukturierte Adresse (Name, Postleitzahl, Ort, Land) fehlen	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a ¹⁾
13	Zahlungsempfänger-Pflichtangaben bei Adress-Typ «K» – kombinierte Adresse (Name, Adresszeile 1, Land) fehlen	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a ¹⁾
14	Zahlungsempfänger-Angaben bei Adress-Typ «K» - kombinierte Adresse (Postleitzahl, Ort) sind abgefüllt	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a ¹⁾
15	Feld Endgültiger Zahlungsempfänger (vor Freigabe «future use») ist abgefüllt	Zahlung wird nicht verarbeitet	Element wird nicht verarbeitet	n/a ¹⁾

Nr.	Mangel/Fehlerbeschreibung	Verarbeitung physischer Zahlungsaufträge durch FI, Dienstleister im Auftrag eines FI oder bei der Post	Verarbeitung mit M-Banking-Lösungen eines FI	Verarbeitung auf Infrastruktur des Zahlers oder durch Dienstleister im Auftrag des Zahlers
16	Betrag im Swiss QR Code vorhanden, aber nicht im Sichtteil	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird verarbeitet	n/a ¹⁾
17	Betrag im Sichtteil vorgedruckt vorhanden, nicht aber im Swiss QR Code	Zahlung wird verarbeitet	Manuelle Nacherfassung	n/a ¹⁾
18	Das farblose Feld mit schwarzen Eckmarken fehlt bei leerem Betrag (im Swiss QR Code)	Zahlung wird nicht verarbeitet	Manuelle Nacherfassung	n/a ¹⁾
19	Währung ungültig (nicht «CHF» oder «EUR»)/fehlt	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a ¹⁾
20	Endgültiger Zahlungspflichtiger-AdressTyp ungültig (nicht «S», «K» oder « »)	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a ¹⁾
21	Endgültiger Zahlungspflichtiger-Pflichtangaben bei Adress-Typ «S» – strukturierte Adresse (Name, Postleitzahl, Ort, Land) fehlt	Zahlung wird nicht verarbeitet	Manuelle Nacherfassung möglich	n/a ¹⁾
22	Endgültiger Zahlungspflichtiger-Pflichtangaben bei Adress-Typ «K» – kombinierte Adresse (Name, Adresszeile 1, Land) fehlt	Zahlung wird nicht verarbeitet	Manuelle Nacherfassung möglich	n/a ¹⁾
23	Endgültiger Zahlungspflichtiger-Angaben bei Adress-Typ «K» – kombinierte Adresse (Postleitzahl, Ort) sind abgefüllt	Zahlung wird nicht verarbeitet	Elemente werden nicht verarbeitet	n/a ¹⁾
24	Endgültiger Zahlungspflichtiger-Angaben sind abgefüllt, und endgültiger Zahlungspflichtiger-Adress-Typ (« ») fehlt	Zahlung wird nicht verarbeitet	Manuelle Nacherfassung möglich	n/a ¹⁾
25	Das farblose Feld mit schwarzen Eckmarken fehlt bei leerem Endgültiger Zahlungspflichtiger (im Swiss QR Code)	Zahlung wird nicht verarbeitet	Manuelle Nacherfassung möglich	n/a ¹⁾
26	Referenztyp ungültig (nicht «SCOR», «QRR» oder «NON»)/fehlt	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a ¹⁾
27	Referenz fehlt bei verwendeter QR-IBAN und Referenztyp QRR	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a ¹⁾
28	Referenz fehlt bei verwendeter IBAN mit Referenztyp SCOR	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a ¹⁾
29	Referenz ist bei Referenztyp NON aufgeführt	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a ¹⁾
30	Referenz mit ungültiger Prüfziffer der QR-Referenz (Referenztyp = QRR)	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a ¹⁾
31	Referenz mit ungültiger Prüfziffer Creditor Reference (Referenztyp = SCOR)	Zahlung wird verarbeitet	Zahlung wird verarbeitet	n/a ¹⁾
32	Sofern Objekt verwendet. Rechnungsinformation sind nicht gemäss einer gültigen Syntax befüllt.	Zahlung wird verarbeitet	Zahlung wird verarbeitet	n/a ¹⁾
33	Verwendung von Parametern von alternativen Verfahren	Zahlung wird verarbeitet	Zahlung wird verarbeitet	n/a ¹⁾
34	Handschriftliche Ergänzungen werden nach dem Druck des Zahlteils aufgeführt (gilt nicht für Zahlungspflichtiger, Betrag)	Zahlung wird verarbeitet	n/a	n/a ¹⁾

Nr.	Mangel/Fehlerbeschreibung	Verarbeitung physischer Zahlungsaufträge durch FI, Dienstleister im Auftrag eines FI oder bei der Post	Verarbeitung mit M-Banking-Lösungen eines FI	Verarbeitung auf Infrastruktur des Zahlers oder durch Dienstleister im Auftrag des Zahlers
35	Handschriftliche Veränderungen nach dem Druck des Zahlteils (gilt für Zahlungsempfänger, Währung, Betrag)	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a	n/a ¹⁾

Tabelle 4: Auslesen des Swiss QR Codes & manuell aufgeführte Inhalte aus Sichtteil

¹⁾ n/a, da keine Vorschriften gemacht werden. Die Vorgaben der Schweizer Implementation Guidelines für Kunden-Bank-Meldungen für Überweisungen im Zahlungsverkehr (Customer Credit Transfer Initiation pain.001) sind zwingend einzuhalten.

Gestaltungsvorgaben und -empfehlungen

Nachfolgend werden Verarbeitungsregeln aufgeführt, die beim Scannen des Swiss QR Codes gelten. Die Regeln gelten für die Kanäle der Finanzinstitute (physische Verarbeitung und M-Banking). Für die Lösungen der Zahler werden nur wo notwendig Vorgaben/Empfehlungen aufgeführt. In der nachfolgenden Tabelle ist der Standard beschrieben und festgelegt. Grosszügigere oder restriktivere Anwendungen können festgelegt werden.

Nr.	Mangel/Fehlerbeschreibung	Verarbeitung physischer Zahlungsaufträge durch FI, Dienstleister im Auftrag eines FI oder bei der Post	Verarbeitung mit M-Banking-Lösungen eines FI	Verarbeitung auf Infrastruktur des Zahlers oder durch Dienstleister im Auftrag des Zahlers
1	QR-Rechnung mit integriertem Zahlteil inkl. Empfangsschein (210 x 105 mm) wird eingebracht	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird verarbeitet	n/a ¹⁾
2	Papierformat des Zahlteils (DIN-A6-Querformat) wird beim papiergebundenen Zahlungsverkehr mit Auftragsformular (Soll) nicht eingehalten	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a	n/a
3	Papierformat Zahlteil mit Empfangsschein wird bei Einzahlungen bei der Post nicht eingehalten	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a	n/a
4	Gestaltungsvorgaben und -empfehlungen für den Zahlteil nicht eingehalten (Reihenfolge sowie Bezeichnung der Überschriften im Bereich Angaben, Platzierung der Bereiche des Zahlteils)	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird verarbeitet	n/a ¹⁾
5	Gestaltungsvorgaben und -empfehlungen für den Zahlteil nicht eingehalten (Papierqualität, Druckfarbe, Schriften und Schriftgrösse)	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird verarbeitet	n/a ¹⁾
6	Zahlteil wird ohne Empfangsschein eingebracht	Zahlung wird bei Post nicht verarbeitet	Zahlung wird verarbeitet	n/a ¹⁾

Tabelle 5: Gestaltungsvorgaben und -empfehlungen

¹⁾ n/a, da keine Vorschriften gemacht werden. Die Vorgaben der Schweizer Implementation Guidelines für Kunden-Bank-Meldungen für Überweisungen im Zahlungsverkehr (Customer Credit Transfer Initiation pain.001) sind zwingend einzuhalten.

Datenabgleich zwischen gescanntem Swiss QR Code und Sichtteil

Nachfolgend werden Verarbeitungsregeln aufgeführt, welche beim Scannen des Swiss QR Codes gelten. Die Regeln gelten für die Kanäle der Finanzinstitute (physische Verarbeitung und M-Banking). Für die Lösungen der Zahler werden nur wo notwendig Vorgaben/Empfehlungen aufgeführt. In der nachfolgenden Tabelle (1-3) ist der Standard beschrieben und festgelegt. Restriktivere Anwendungen können festgelegt werden.

Nr.	Abweichungen	Verarbeitung physischer Zahlungsaufträge durch FI, Dienstleister im Auftrag eines FI oder bei der Post	Verarbeitung mit M-Banking-Lösungen eines FI	Verarbeitung auf Infrastruktur des Zahlers oder durch Dienstleister im Auftrag des Zahlers
1	Abweichender Zahlungsempfänger (Name) ¹⁾ im Swiss QR Code gegenüber Sichtteil	Zahlung wird nicht verarbeitet	Kein systemischer Abgleich, muss durch Zahler vorgenommen werden	Abgleich empfohlen
2	Abweichende Währung ¹⁾ im Swiss QR Code gegenüber Sichtteil	Zahlung wird nicht verarbeitet	Kein systemischer Abgleich, muss durch Zahler vorgenommen werden	Abgleich empfohlen
3	Abweichender Betrag ¹⁾ (sofern vorhanden) im Swiss QR Code gegenüber Sichtteil	Zahlung wird nicht verarbeitet	Kein systemischer Abgleich, muss durch Zahler vorgenommen werden	Abgleich empfohlen
4	Abweichender Inhalt bei weiteren Feldern im Sichtteil gegenüber Swiss QR Code	Gemäss Vorgaben FI/Post	Kein systemischer Abgleich, muss durch Zahler vorgenommen werden	Abgleich nach Risikoeinschätzung des Zahlers

Tabelle 6: Datenabgleich zwischen gescanntem Swiss QR Code und Sichtteil

¹⁾ Seitens Finanzplatz wird der Abgleich des Zahlungsempfängers (Name), Währung und Betrag empfohlen. Weitere Felder können, müssen aber nicht, abgeglichen werden.

Manuelle Nachbearbeitung

Nachfolgend werden Verarbeitungsregeln aufgeführt, die bei der Nachbearbeitung gelten. Die Regeln gelten für die Kanäle der Finanzinstitute (physische Verarbeitung und M-Banking). Für die Lösungen der Zahler werden nur wo notwendig Vorgaben/Empfehlungen aufgeführt. In der nachfolgenden Tabelle ist der Standard beschrieben.

Nr.	Abweichungen	Verarbeitung physischer Zahlungsaufträge durch FI, Dienstleister im Auftrag eines FI oder bei der Post	Verarbeitung mit M-Banking-Lösungen eines FI	Verarbeitung auf Infrastruktur des Zahlers oder durch Dienstleister im Auftrag des Zahlers
1	Handschriftlich erfasster endgültiger Zahlungspflichtiger	Muss nacherfasst werden	Kann nacherfasst werden	n/a ¹⁾
2	Handschriftlich erfasster Betrag	Muss nacherfasst werden	Muss nacherfasst werden	Muss nacherfasst werden
3	Ergänzungen werden nach dem Druck des Zahlteils aufgeführt (gilt nicht für Zahlungspflichtigen, Betrag)	Ergänzungen werden ignoriert	Kann nacherfasst werden	Kann nacherfasst werden
4	Veränderungen nach dem Druck des Zahlteils (gilt für Zahlungsempfänger, Währung, Betrag)	Zahlung wird nicht verarbeitet	Kann nacherfasst werden	Kann nacherfasst werden

Tabelle 7: Manuelle Nachbearbeitung

¹⁾ n/a, da keine Vorschriften gemacht werden. Die Vorgaben der Schweizer Implementation Guidelines für Kunden-Bank-Meldungen für Überweisungen im Zahlungsverkehr (Customer Credit Transfer Initiation pain.001) sind zwingend einzuhalten.

Anhang B: Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Referenzdokumente	8
Tabelle 2:	Links zu entsprechenden Internetseiten	8
Tabelle 3:	Von der Kontonummer zur Kontonummer im IBAN-Format	18
Tabelle 4:	Auslesen des Swiss QR Codes & manuell aufgeführte Inhalte aus Sichtteil	26
Tabelle 5:	Gestaltungsvorgaben und -empfehlungen	27
Tabelle 6:	Datenabgleich zwischen gescanntem Swiss QR Code und Sichtteil	28
Tabelle 7:	Manuelle Nachbearbeitung	29
Abbildung 1:	Wesentliche Akteure und deren Aktivitäten bezüglich QR-Rechnung	11